

## Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg Sonderausgabe zur EBM-Weiterentwicklung vom 12.05.2020

### Fachinternisten (fachärztlich tätig) – Schwerpunkt Nephrologie

Simulation des Leistungsbedarfs (Grundlage: Quartal 2/2019)				
Leistungsbedarf vor EBM-Anpassung in €	Leistungsbedarf nach EBM-Anpassung in €	Veränderung in €	Veränderung in %	Für die Veränderung ausschlaggebende Leistungen
10.910.493 €	10.875.074 €	- 35.419 €	-0,32%	• Abwertung der Grundpauschalen: 22 T €

Die im Rahmen der Simulation ermittelten Ergebnisse sind nicht abschließend und können von den tatsächlichen Werten abweichen.

#### **GOP 01102: Inanspruchnahme des Vertragsarztes an Samstagen**

Der Zeitraum der Berechnungsfähigkeit der GOP 01102 wird von bisher 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgeweitet. Die Bewertung bleibt dabei unverändert **(101 Punkte / 11,25 €)**.

#### **GOP 13601: Zusatzpauschale Behandlung eines Nieren- oder Nieren-Bauchspeicheldrüsen-Transplantatträgers**

Die Leistungslegende und der obligate Leistungsinhalt der GOP 13601 wurden zum 01.04.2020 um die Behandlung von Nieren-Bauchspeicheldrüsen-Transplantat-trägern ergänzt. Gleichzeitig wird in Abschnitt 13.3.3 die GOP 13439 auf die Behandlung von Bauchspeicheldrüsen-Transplantat-trägern beschränkt. Durch die neuerrichtete Abbildung der Behandlung von Nieren-Bauchspeicheldrüsen-Transplantat-trägern wird der Tatsache Rechnung getragen, dass diese ausschließlich durch entsprechend qualifizierte Fachärzte für Nephrologie erfolgt, sich in Abschnitt 13.3.6 jedoch bislang keine Abrechnungsmöglichkeit für diese Leistung befindet. **Die Bewertung der GOP 13601 steigt leicht auf 211 Punkte (23,51 €) an.**

#### **GOP 33046 (neu): Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 33020 bis 33022, 33030, 33031 und 33042 bei Durchführung der Echokardiographie/Sonographie des Abdomens mit Kontrastmitteleinbringung**

Bisher war in Nr. 5 der Präambel des Kapitels 33 aufgeführt, dass Kontrastmitteleinbringungen in den Gebührenordnungspositionen enthalten sind. Da die Sonographie mit Kontrastmitteln jedoch deutlich zeitaufwändiger im Vergleich zur klassischen Echokardiographie und Sonographie des Abdomens ist, wurde zur adäquaten Abbildung des Mehraufwands die GOP 33046 zum 01.04.2020 in den EBM aufgenommen. Die

Leistung ist immer dann als Zuschlag berechnungsfähig, wenn Kontrastmittel bei der Erbringung der GOP 33020 bis 33022, 33030, 33031 und 33042 zum Einsatz kommen.

**Die neue Leistung ist mit 76**

**Punkten (8,47 €) bewertet.**

Entgegen der Leistungslegende ist die GOP 33046 auch dann als Zuschlag zu anderen GOP berechnungsfähig, sofern mindestens eine der GOP 33020 bis 33022,

33030, 33031 und 33042 obligater oder fakultativer Leistungsinhalt dieser GOP ist und deren Durchführung mit Kontrastmitteleinbringung(en) erfolgt.

---

## **GOP 36881 und 36883: Pneumologischer Komplex / Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 33070 bis 33073 für die Laufband-Ergometrie**

Zur Ermöglichung der Berechnung der GOP 36881 bzw. 36883 neben den Grundpauschalen der Schwerpunktinternisten sowie deren Zuschläge im Behand-

lungsfall wurden die Berechnungsausschlüsse in den Anmerkungen zu den GOP 36881 und 36883 angepasst.

**Im Zuge der EBM-Reform werden beide Leistungen**

**leicht abgewertet (GOP 36881: von 267 auf 221 Punkte (24,63 €) / 36883: von 67 auf 61 Punkte (6,80 €)).**

---

## **Hinweise zur Simulation des Leistungsbedarfs**

Die hier dargestellte Simulation zur möglichen Veränderung des Leistungsbedarfs (Honoraranforderung) wurde

auf Grundlage des Quartals 2/2019 durchgeführt. Hierbei wurden die im Quartal 2/2019 gültigen Punktwerte und Eu-

ro-Beträge durch die ab dem 1. April 2020 gültigen Werte ersetzt und der Leistungsbedarf neu berechnet.